

**Philipp Raulfs**



**Tobias Heilmann**

Mitglieder des Niedersächsischen Landtags

Gifhorn, den 26. März 2020

## **Wir stabilisieren unsere Wirtschaft und sichern Arbeitsplätze**

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,  
liebe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,

wir alle stehen vor Herausforderungen, die in der Geschichte der Bundesrepublik ohne Vorbild sind. Bund und Land tun das Nötige, um die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen sowie einzudämmen. Der Schutz der Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger hat absoluten Vorrang.

Mit dem gestern beschlossenen Nachtragshaushalt haben wir Mittel zur Bekämpfung des Coronavirus und seinen Auswirkungen bereitgestellt. Mit dem Maßnahmenpaket wird der Bürgschaftsrahmen für Kredite um drei Milliarden Euro erhöht. 400 Millionen Euro werden für Sofortmaßnahmen zur Besorgung von medizinischem Material bereitgestellt. Des Weiteren sind eine Milliarde Euro eingeplant, um Unternehmen zu unterstützen, die unter normalen Verhältnissen nicht in Schwierigkeiten gekommen wären.

Die Sicherung von Arbeitsplätzen und des wirtschaftlichen Bestehens von kleinen und mittleren Betrieben sowie Selbstständigen ist für uns von maßgeblicher Wichtigkeit. Hier werden wir weiterhin alle Hebel in Gang setzen, um Unternehmensinsolvenzen zu verhindern und möglichst unbürokratisch sowie schnell Hilfen zukommen zu lassen.

Bei allen Programmen haben wir versucht, Anregungen aufzugreifen. In den vergangenen Tagen und Wochen haben sich unzählige Bürgerinnen und Bürger, Gewerkschaften und Unternehmen gemeldet und von ihren jeweiligen Schwierigkeiten und Herausforderungen berichtet. Wir haben uns bemüht, mit unseren Maßnahmen auf die drängendsten Probleme zu antworten. Klar ist, dass noch nicht alle Anliegen berücksichtigt werden konnten – wir müssen vorerst das Schlimmste abwenden.

Eine Übersicht der bisher beschlossenen Maßnahmen (Stand 25. März 2020) und weitere Informationen sind in der angehängten Übersicht dargestellt. Schnell, flexibel und unbürokratisch können Unternehmen über die Internetseite [nbank.de](http://nbank.de) Anträge herunterladen und stellen.

**Philipp Raulfs**



**Tobias Heilmann**

Mitglieder des Niedersächsischen Landtags

Die Mittel aus dem Landes- und dem Bundesprogramm sind kombinierbar, allerdings darf die Inanspruchnahme von Landes- und Bundesmitteln nicht zur Überförderung führen. Es wird bei eiligem Hilfebedarf daher empfohlen, zunächst Mittel aus dem Zuschussprogramm des Landes zu beantragen und im zweiten Schritt falls nötig ergänzend aus dem Bundesprogramm.

Wir stehen für Fragen und Gespräche selbstverständlich gerne zur Verfügung!  
Und ganz wichtig: Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

**Tobias Heilmann**

*Mitglied des Niedersächsischen Landtags*

**Philipp Raulfs**

*Mitglied des Niedersächsischen Landtags*



## Mitglieder des Niedersächsischen Landtags

(1) **Aktuelles Merkblatt der NBank für Hilfsangebote für Unternehmen** in der gegenwärtigen Krise (Stand: 24.03.2020, 12:00 Uhr). Über die Internetseite der NBank können die Hilfen ab dem 25.03.2020 (15:00 Uhr) beantragt werden ([www.nbank.de/](http://www.nbank.de/)). Insgesamt stehen dem MW für diese Art der Förderung zunächst 100 Mio. EUR zur Verfügung.

Fördersätze für Kleinunternehmen:

Kleinunternehmen (auch Soloselbständige, Künstler, etc) sollen in Form einer sog. Billigkeitsregelung als Einmalzahlung folgende Beiträge erhalten:

- Bis zu 5 Beschäftigte – 3000 €
- Bis zu 10 Beschäftigte – 5000 €
- Bis zu 30 Beschäftigte – 10.000 €
- Bis zu 49 Beschäftigte – bis 20.000 €

(2) **Eckpunktepapier des Bundes „Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige**

Der Bund stellt demnach ebenfalls finanzielle Soforthilfen in Höhe von insgesamt 50 Milliarden Euro zur Verfügung, die zeitversetzt wirken werden (nach Beschluss Bundestag / Bundesrat). Die administrative Vergabe soll ebenfalls über die NBank erfolgen.

Die Zuschüsse sollen Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten mit folgenden Beträgen erhalten:

- Bis 9.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
- Bis 15.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

Wann diese Mittel konkret beantragt werden können, ist zurzeit nicht bekannt. Die Mittel aus dem Landes- und dem Bundesprogramm sind kombinierbar, allerdings darf die Inanspruchnahme von Landes- und Bundesmitteln nicht zur „Überförderung/Überkompensation“ führen! Es wird laut der NBank bei eiligem Hilfebedarf daher empfohlen, zunächst Mittel aus dem Zuschussprogramm des Landes zu beantragen und im zweiten Schritt falls nötig ergänzend aus dem Bundesprogramm.



**(3) Informationen zu Kurzarbeit: Das Wichtigste in Kürze**

- Anspruch auf KUG besteht, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben.
- Anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden zu 100 Prozent erstattet.
- Der Bezug von KUG ist bis zu 12 Monate möglich.
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter können ebenfalls in Kurzarbeit gehen und haben Anspruch auf KUG.
- In Betrieben, in denen Vereinbarungen zur Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet.
- Die weiteren Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von KUG behalten ihre Gültigkeit.

Weiterführende Links zur Arbeitsagentur:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

*Arbeitnehmer* müssen hier erst einmal nichts tun. *Arbeitgeber* müssen die Details des Kurzarbeitergelds mit der Agentur für Arbeit klären. Dies ist zwischenzeitlich auch online bei der Arbeitsagentur möglich:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen>



In diesem Video wird Ihnen anschaulich erklärt, unter welchen Voraussetzungen und wie Sie Kurzarbeitergeld beantragen können:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video>

#### (4) KfW Kredite

Übersicht über die Kreditprogramme der KfW:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

#### (5) Hotlines bzw. weitere Kontaktmöglichkeiten/Informationsquellen:

##### LAND

- Informationen zur *Liquiditätssicherung* beim NBANK-Service-Center: Tel.: 0511 30031-333
- Bei Fragen zu weiteren Themen rund um die Corona-Epidemie und ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft hat das Nds. Wirtschaftsministerium eine Hotline eingerichtet: Tel.: 0511 120 5757 (8 - 20 Uhr)

##### BUND

- Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums zu Liquiditätshilfen: Tel.: 030 18615-8000
- Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus: Tel.: 0 30 18615 1515 (Montag – Freitag 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr)
- Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus (Quarantänemaßnahmen, Umgang mit Verdachtsfällen, etc.): Tel.: 030 346465100 (Montag – Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr)